## Rechtsanwaltskanzlei Möller



## Mandantenfragebogen Familiensachen

Wenn Sie mich in einer familienrechtlichen Angelegenheit kontaktieren, ist es hilfreich, wenn Sie vorab den nachfolgenden Fragebogen ausfüllen. Er dient Ihnen im Vorfeld dazu, die wesentlichen Informationen zur Hand zu haben und sich auch über mögliche Fragestellungen bewusst zu werden. Wenn Sie ihn mir vorab zukommen lassen, erleichtert dies zudem die Zusammenarbeit.

Standesamtliche Eheschließung:		Datum:	Stanc	desamt:
Bitte bringen Sie die Heiratsurkunde mit.		Heiratsurkund	en-Nr.:	
Die wievielte Ehe ist dies:		für den Ehem	ann:	für die Ehefrau:
Wurde ein Ehevertrag geschloss Wenn ja, haben Sie ihn bitte zur Hand oder bringen Sie ihn vorbe	•	o ja o nein   V Bei welchem	Venn ja, wan Notar (Name	nn?: e und Anschrift):
Trennung: Wann:		_		
Wie (z.B. wer zog aus?):				
Letzte gemeinsame Anschrift:	-			
		Ehemann		Ehefrau
Vorname, Nachname, ggf. Geburtsname und frühere Namen:				
Geburtsdatum und –ort:				
Staatsangehörigkeit und Konfession:				
Beruf, Arbeitgeber, Umfang der Berufstätigkeit (Std./Woche): Wenn Sie unterhaltsberechtigt sind oder sein könnten, stellen Sie mir bitte Ihren vollständigen beruflichen Lebenslauf zur Verfügung. Sind Sie unterhaltspflichtig, stellen Sie mir bitte den vollständigen beruflichen Lebenslauf Ihres Partners (d.h. des Unterhaltsberechtigten) zur Verfügung.				
Jahres <b>netto</b> einkommen inkl. Weihnachts- und/oder Urlaubsgeld sowie sonstiger Einkünfte (z.B. aus Vermietung) für Unterhaltsberechnung: Bitte unbedingt alle Gehaltsbescheinigungen der letzten zwölf Monate und die letzten drei Steuerbescheide beifügen.				
Derzeitige Steuerklasse				_
Kontonummer, Bank und BLZ				

Kinder					
Gemeinschaftliche Kinder:					
Name	geb. am	Aufent- halt bei wem	Wer be- zieht das Kinder- geld?	Hat das Kind Gibt es Ver- eigenes mögen der Einkommen? Kinder? Wenn ja, wie viel und in wel- cher Form	
Wie wurden und werden die K	inder derzeit	betreut?			1
Wenn die Kinder fremdbetreut diese bitte einen gesonderten fremdbetreut wurden. Teilen S gäbe, die Fremdbetreuungsze	"Lebenslaut ie bitte auch iten zu erhöl	", aus dem mit, welch hen.	hervorgehi e faktischer	t, wie sie bis n Möglichke	her eiten es
Wie wird der Kontakt zum Elter					
Wie ist dies vereinbart worden	e Gibt es sch	on Kontakt	mit dem Ju	igenaamt o	oder Bera-
tungsstellen?					
Kinder aus früheren Ehen, nich	teheliche Kir	nder beider	Fheaatten		
				\	10. 111
Name	geb. am	Kind von wem?	Aufent- halt bei wem?	Wird dem Kind Un- terhalt gezahlt? Wie viel?	
Scheidungsfolgen					
Ist zwischen Ihnen eine oder m					
miliensachen bei Gericht bere					
gig? Wenn ja: Seit wann? Geri					
tenzeichen; evtl.: Welcher Anv					
bisher vertreten?					
Bitte bringen Sie den Schriftverk	ehr hierzu				
komplett mit.					
komplett mit.  Haben Sie und Ihr Partner scho	on außerge-				
komplett mit.  Haben Sie und Ihr Partner schorichtliche Absprachen getroffe	on außerge- en?				
komplett mit.  Haben Sie und Ihr Partner schorichtliche Absprachen getroffe Wenn ja: privat mündlich, beir	on außerge- en? n Jugend-				
komplett mit.  Haben Sie und Ihr Partner schorichtliche Absprachen getroffe Wenn ja: privat mündlich, beir amt, als Mediationsvertrag, no	on außerge- en? n Jugend-				
komplett mit.  Haben Sie und Ihr Partner schorichtliche Absprachen getroffe Wenn ja: privat mündlich, beir	on außerge- en? n Jugend- tariell? Wel-				

Sonstige wirtschaftliche Verhältnisse der Ehe	<u> </u>
Inanspruchnahme von Sozialleistungen?	
(Bürgergeld, Grundsicherung etc.) Von	
wem?	
Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschuss	
(UVG) für Kinder? Seit wann?	
Haben die Ämter schon Unterhaltsansprü-	
che übergeleitet?	
Falls ja, seit wann?	
Ist dem Finanzamt die Trennung ange-	
zeigt? Seit wann? Wann ist eine Ummel-	
dung zur neuen Anschrift erfolgt?	
Wird schon Unterhalt gezahlt?	
Für Ehegatten? Wie viel?	
Für Kinder? Wie viel?	
Gibt es einen Unterhaltstitel?	
Wenn ja: bitte mitbringen!	
Ist Realsplitting beim Unterhalt vereinbart?	
(= Anlage U bei getrennter Veranlagung)	
Ab welchem Steuerjahr?	
Besteht eine Familienkrankenversiche-	
rung?	
Beihilfeberechtigung?	
Wer von beiden zahlt in die gesetzliche	
Rentenversicherung ein?	
Wer hat eine Riester-, Rürup- o.ä. Renten-	
versicherung?	
Wer hat eine Betriebsrente?	
Gibt es Lebensversicherungen?	
Wer zahlt ein? Wie viel monatlich?	
Wer ist im Todesfall begünstigt?	
Ist der jetzige Wert der Versicherung be- kannt?	
Welche <b>gemeinsamen</b> Kreditverpflichtun-	
gen bestehen? z.B. Hausbelastung, Autokredit, Kontoüber-	
ziehung etc.	
Bei umfangreicheren Verhältnissen ferti-	
gen Sie bitte eine Liste.	
Welche <b>eigenen</b> Kreditverpflichtungen	
bestehen?	
z.B. Arbeitgeberdarlehen, Ratenkaufver-	
pflichtung, Kontoüberziehung etc.	
Bei umfangreichen Verhältnissen fertigen	
Sie bitte eine Liste.	
Kann Ihr Partner über Ihr Konto verfügen?	
("Oder-Konto", Vollmacht?)	
Sind Sie Mit-Inhaber des Kontos Ihres Part-	
ners?	
Wer rechtlich Kontoinhaber ist, sehen Sie	
am Adressfeld beim Kontoauszug – im	
Zweifel fragen Sie bitte bei Ihrer Bank	
nach!	

Wenn es Wohneigentum gibt:	
Wo (Anschrift), in welcher Form (EFH, Woh-	
nung)?	
Wer steht als Eigentümer im Grundbuch?	
Wer nutzt es?	
Welchen Kaltmietwert hätte es, ggf.	
schätzen, wenn man es an Dritte vermie-	
tet? Wie viel qm Wohnfläche?	
Wie viel Kaltmiete spart der, der im Haus	
wohnt? Wie viel qm wären notwendig?	
Wer hat die Kreditverträge für die Immobi-	
lie unterschrieben?	
Wer zahlt die Darlehensraten?	
Wie viel monatlich?	
Ist mit dem Darlehen eine Lebensversiche-	
rung verbunden?	
Auf wen läuft sie im Erlebensfall?	
Wer zahlt die Beiträge?	
Gibt es noch Eigenheimzulage? Bis wann?	
Welchen Wert hat es?	
(Verkaufswert, ggf. schätzen)	
Wie hoch sind die Darlehenslasten noch?	

## Vermögensauseinandersetzung / Zugewinn

Dieser Problemkreis sprengt in der Regel den Umfang einer Erstberatung. Damit Sie sich schon vorab über die hierzu aufzuwerfenden Fragen Gedanken machen können, anhand derer eine grobe Beratung erfolgen kann, stelle ich Ihnen diese vor. Die Beantwortung müsste dann jedoch in gesonderten Listen erfolgen. In nicht ganz so umfangreichen Verhältnissen können Sie diese natürlich schon vorbereiten. Bei weiterem Klärungsbedarf stelle ich Ihnen sonst noch konkretere Checklisten zur Verfügung

Mit welchen Vermögensverhältnissen hat die Ehe begonnen? Stichtag ist die Eheschlie-Bung beim Standesamt.

Was brachten Sie mit, was Ihr Partner? Wie ist die Beweislage?

Hier kommt es für Sie auf jeden Euro an, den Sie rekonstruieren und beweisen können. Beispiele: Bestand Girokonto, Lebensversicherung, Bausparvertrag, Auto usw.

Hat einer von Ihnen während der Ehe Zuwendungen/Schenkungen von Eltern oder anderen Personen erhalten oder eine Erbschaft gemacht?

Wann? Höhe ca.? Beweislage?

Welches **gemeinsame** Vermögen besteht jetzt?

z.B. Haus, Konten, Sparbücher (wenn beide Eheleute als Inhaber im Buch stehen!)

Welches eigene Vermögen hat jeder von Ihnen jetzt?

z.B. eigene Konten, Lebensversicherung, Auto, Sparbücher

## Was meinen Sie ist zu klären?

- o Kindesunterhalt
- o Umgangsrecht
- o Zugewinnausgleich/Vermögensaufteilung
- o Ehewohnung/Zuteilung
- o Gewaltschutz
- o Scheidungsverfahren

- o Ehegattenunterhalt
- o Sorgerecht / Antrag auf Alleinsorge
- o Schuldenhaftung / -verteilung
- o Hausratsaufteilung
- o Versorgungsausgleich / Rente
- o Erbrechtliche Fragen

Zum guten Schluss noch die obligatorische Aufklärung über die **Kosten**: Für Beratungen – insbesondere Berechnung von Unterhalt o.ä. – sowie Prüfung bzw. Erstellung eines Vertrages und außergerichtliche Tätigkeit sind 50,00 € inkl. 19% MwSt. (= 42,02 € netto) pro angefangene 10 Minuten der Leistung des Rechtsanwaltes (Besprechung, Diktat, Recherche etc.) als Vergütung vereinbart. Auslagen und weitere Gebühren werden nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet. Welche weiteren Kosten für einzuleitende Gerichtsverfahren ggf. auf Sie zukommen, wird Inhalt unserer Besprechung sein.

Personen mit kleinem Einkommen und ohne Vermögen können für außergerichtliche Beratung Beratungshilfe in Anspruch nehmen. Hierzu müssen Sie zuvor einen **Berechtigungsschein für Beratungshilfe** beim zuständigen Amtsgericht beantragen (am besten persönlich vor Ort, weil sie ihn dann direkt ausgehändigt bekommen) und zur Besprechung mitbringen.

Für die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens kann **Verfahrenskostenhilfe** (VKH) beantragt werden, allerdings bleibt immer ein gewisses Kostenrisiko:

- a) der Richter kann die Erfolgsaussicht verneinen
- b) das Gericht kann binnen der nächsten vier Jahre Kosten rückfordern, wenn Sie vermögend geworden sind oder Raten zahlen können
- c) Kosten der Gegenseite, die Ihnen auferlegt werden, werden nicht von der VKH übernommen.

Sie müssen sowohl für den Beratungshilfeantrag als auch für den VKH-Antrag folgende Belege vorlegen:

- Nachweise über Ihr aktuelles Einkommen. Beziehen Sie Bürgergeld, genügt der Bescheid.
- Belege über Wohnkosten, Nebenkosten, Ratenkredite, besondere Belastungen.
- Belege über die Bestände Ihrer Konten (Giro, Sparbuch, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Kredite ...)
- Bei einem selbstgenutzten Einfamilienhaus bzw. Eigentumswohnung müssen zum Wert nur Cirka-Werte angegeben werden.

Ort	Datum	
	Unterschrift des Mandanten	